

Interessengemeinschaft für gesunde Tiere
e-mail: ig-gesunde-tiere.@online.de
Internet: www.ig-gesunde-tiere.de



1. Sprecher
Johannes Wachinger
Unterspann 4
85 652 Pliening

29.10.2008

Pressemitteilung der Interessengemeinschaft für gesunde Tiere zur aktuellen Zwangsimpfung gegen die Blauzungenkrankheit

Warum wir Landwirte durch die Impfverweigerung Tier- und Verbraucherschutz umsetzen

Auslöser für die Gründung der IggT im Jahr 2008 war die staatlich angeordnete Zwangsimpfung gegen die Blauzungenkrankheit bei Wiederkäuern. Jeder einzelne Tierhalter und Verbraucher ist solch z. T. fragwürdigen, verordneten Maßnahmen schutzlos ausgeliefert. Die Folgen werden verheimlicht, verharmlost und verfälscht dargestellt.

Wegen dieser Entmündigung (wie z.B. Stallpflicht für Geflügel, Zwangsimpfung, Keulung bei BSE) des Tierhalters gründete sich die Interessengemeinschaft.

Außerdem erschien es wegen der z. T. unzureichenden, verschleiernenden, verharmlosenden und falschen Informationspolitik bzgl. des Zusammenhangs Tiergesundheit – Lebensmittel – Mensch notwendig, ein Forum für beide Seiten – Tierhalter und Verbraucher – zu schaffen.

Das Anliegen der Interessengemeinschaft für gesunde Tiere besteht u. a. darin, dass wir unsere Kollegen und die Verbraucher unabhängig von Behörden und Instituten über die Zusammenhänge zwischen den Behandlungen der Tiere und den Ursachen für Krankheiten informieren. Deshalb stellen wir uns verantwortungsbewusst unseren Aufgaben und Zielen:

„gesunde Tiere“ und „gesunde Lebensmittel“, ohne dabei finanzielle Vorteile zu genießen.

Folgende **nachweisbaren** Sachverhalte liegen unserer Arbeit und unserem Anliegen zugrunde und sind ausschlaggebend für eine kritische Betrachtung der aktuellen staatlichen Zwangsimpfung und deren Ablehnung.

Die Blauzungenkrankheit (Blue Tongue = BT) ist eine seit 100 Jahren bekannte Vergiftungskrankheit und tritt seit zwei Jahren gezielt in Deutschland auf. Die mit der Erforschung der Krankheit beauftragten Institute fanden heraus, dass die BT iatrogen verursacht, d.h. durch den Arzt verursacht (z.B. infolge diagnostischer oder therapeutischer Einwirkungen) wird und über kontaminierte Impfstoffe, Seren und Medikamente verbreitet werden kann. Nur wenn bereits iatrogen infizierte Tiere vorhanden sind, kann die Verbreitung über Jahre hinaus und über die Stechmücke *Culicoides* (sogen. Gnitzen) möglich sein. Dabei muss sich jede Gnitzengeneration neu infizieren. Laut Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit ist es Aufgabe aller staatlichen Behörden, beim Verdacht und Auftreten der Krankheit epizootologische Untersuchungen durchzuführen. Diese berücksichtigen u. a. auch die Ursache, Entstehung und Entwicklung der Krankheit, nicht nur die Verteilung, Häufigkeit und möglichen Übertragungswege. Im Falle iatrogen ausgelöster Blauzungenfälle wurden die Verursachungs- und Verbreitungsquellen in den landwirtschaftlichen Fachblättern bisher nicht veröffentlicht.

Die unter Ausnahmegenehmigung eingesetzten, nicht zugelassenen Impfstoffe enthalten Chemikalien wie Thiomersal (Quecksilberverbindung), Al (OH)₃ (Aluminiumhydroxid) und Quil A q.s (Saponin). Zur Inaktivierung der Erreger werden Ethylenamin und beta-Propiolacton verwendet. Diese

Chemikalien wirken allesamt toxisch, verbleiben teilweise im Körper, also Fleisch des Tieres, und werden teilweise über die Milch ausgeschieden. Weiterhin liegen bisher keine schriftlichen Nachweise vor, dass der Impfstoff kein Gentechnikeinsatz ist. Mit der Änderung der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln (01.05.2008) müssen gentechnisch hergestellte Impfstoffe und Medikamente, die bei den Lebensmittel produzierenden Tieren eingesetzt werden, nicht mehr deklariert werden. Der Begriff „gentechnikfrei“ wurde somit ad absurdum geführt und stellt Verbrauchertäuschung dar.

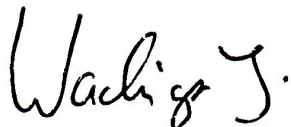
Von staatlicher Seite her wird auf Folgeschäden und wirtschaftliche Schäden nach Impfungen hingewiesen und damit gerechnet, denn die Tierseuchenkassen sind u.a. verpflichtet, Schädigungen durch Impfungen nur bei verendeten oder notgetöteten Tieren, die als Impfschaden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit festgestellt wurden, zu entgelten. Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit der Impfung bis zum üblichen Maß stellen die Tierhalter durch folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen fest, die unabhängig voneinander oder in Kombination auftreten können: massives Speicheln, Durchfall, Zittern, Nervosität, Apathie, Krusten um Augen, Knotenbildung, steifer Gang, Lähmungen, Schluck- und Halsbeschwerden, Lungenprobleme, Furunkelbildung an Beinen, Festliegen, petechiale Blutungen (Blutungen aus verschiedenen Körperöffnungen wie dem Maul; Darmblutungen, haben schwarzen Kot zur Folge), leichter oder extremer Milchrückgang, erhöhte, auch extrem erhöhte Zellwerte in der Milch, lebensschwache Kälber, Fruchtbarkeitsprobleme, Verwerfungen (Aborte), Tod u.v.a. mehr. Diese wirtschaftlichen Schäden hat der Tierhalter selbst zu tragen. Durch die fehlende schriftliche Meldung aufgetretener Schäden an die zuständigen Stellen erfolgt keine Überprüfung der Tierschäden nach der Impfung. Somit gibt es offiziell keine wirtschaftlichen Schäden nach der Impfung!

Diese Schäden können nicht, wie von manchen Veterinären behauptet, fütterungsbedingte oder gar durch andere Krankheiten hervorgerufene Folgen sein, denn laut Beipackzettel der verordneten Impfstoffe dürfen nur gesunde und von Ungeziefer freie Tiere geimpft werden. Die Überprüfung findet durch den ausführenden Tierarzt statt. Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit und Laktation (Milchabgabe) ist nicht belegt. Damit nimmt sich der Hersteller aus der Verantwortung für schädliche Folgen heraus.

Entgegen der Behauptung, der Impfstoff sei kostenlos, bezahlen die Bürger und die Landwirte selbst den Impfstoff und die durch die Impfung erfolgten Schäden und Vergiftungen, nämlich mit Steuergeldern und Beiträgen.

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wurden im Mai 2007 rund 4 Mio. Rinder und Schafe in Bayern gehalten, wovon nur 277 Tiere an der BT erkrankten, dem Tiergesundheitsdienst (TGD) Nordrhein-Westfalen zufolge. Der Kostenaufwand für die angeordnete Zwangsimpfung beträgt in Bayern ca. 2 Millionen €.

Als verantwortungsbewusste Landwirte würden wir mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vermeidbare Schäden an unseren Tieren und die Vergiftung der Lebensmittel billigend in Kauf nehmen. Die Einhaltung der Tierschutzgesetze und der Lebensmittelgesetze hat für uns oberste Priorität, damit unsere ungeimpften Tiere den Verbrauchern und Tierhaltern unbelastete Lebensmittel liefern.



Johannes Wachinger, 1. Sprecher